

Zweite Änderungssatzung

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landau-Land

vom 28.05.2018

Der Verbandsgemeinderat Landau-Land hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, der §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sowie des § 2 Abs. 1, §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landau-Land vom 12.12.2006 wird wie folgt geändert:

Ziffer I erhält folgende Fassung:

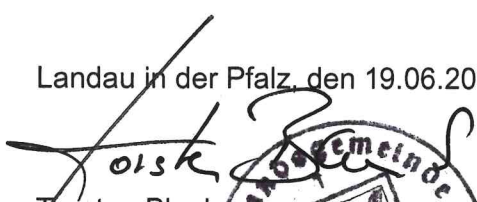
„1. Für die Berechnung der Personalkosten wird ein einheitlicher Betrag von 38,80 € je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen zugrunde gelegt.

2. Für Sicherheitswachen kann anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 6,00 € je volle Einsatzstunde und Person zugrunde gelegt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 19.06.2018


Torsten Blank
Bürgermeister

